

Erfahrungen mit Schulmilchprogramm und Obst- und Gemüseprogramm

Die CSU-Stadtratsmitglieder Jakob Entholzner, Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Dr. Dagmar Kaindl, Prof. Dr. Thomas Küffner, Ingeborg Pongratz, Helmut Radlmeier, Rudolf Schnur, Gabriele Sultanow, Hans-Peter Summer und Ludwig Zellner wollten in einer Plenaranfrage von Oberbürgermeister Hans Rampf wissen, welche Erfahrungen in Landshut mit dem Schulmilchprogramm und dem Obst- und Gemüseprogramm vorliegen.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Europäische Union hat im Rahmen der Strategie zum Absatz von landwirtschaftlichen Produkten einschlägige Programme aufgelegt („Wettbewerbsfähigkeit“ und „Marktorientierung“). Eines der Hauptziele der reformierten Marktorganisation ist, den Rückgang des Obst- und Gemüseverbrauchs umzukehren.

Im Focus steht dabei der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden. Ziel der EU ist es, den Obst- und Gemüseanteil in der Ernährung der Kinder nachhaltig zu erhöhen. Eine Stabilisierung der Märkte wird dabei erwartet. Ähnliche Motive gelten auch für die Milchprodukte.

Die Umsetzung erfolgt durch den Bund bzw. die Länder. Eine Zuständigkeit auf kommunaler Ebene (z.B. Stadt als Schulsachaufwandsträger besteht nicht, vgl. Konnexitätsprinzip).

a) Schulmilchprogramm

Die EU hat die Schulmilchbeihilfe ins Leben gerufen, um Kinder und Jugendliche an den Verzehr von Milch- und Milcherzeugnissen heranzuführen.

Die EU fördert je Schultag und Kind 0,25 l Milch mit 4,67 Cent.

Berechtigt sind Grundschulen und weiterführende Schulen, Berufs- und Fachschulen.

Gefördert werden Milch und Milchmodergetränke, Natur- und Fruchtjoghurt, Buttermilch und Käse.

Der Freistaat Bayern als Schulträger organisiert dies über seine Schulleitungen. Die Schule bezieht die Milch- und Milchprodukte über einen von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zugelassenen Schulmilchlieferanten. Der Lieferant übernimmt die Antragstellung und erhält die EU-Beihilfe. Die Schule erhält die Ware zu einem um die Beihilfe vergünstigten Preis.

Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die Schulleitung selbst.

Die teilnehmende Grundschule St. Wolfgang beurteilt das Schulmilchprogramm als Beitrag zur gesunden Ernährung positiv. Andere Getränke werden nicht verkauft.

Die teilnehmende Grundschule St. Peter und Paul sieht dies insoweit kritisch, da die Kinder vermehrt gesüßte und mit Farb- und Aromastoffen versehene Produkte wie

Kakao und Erdbeermilch ordern im Gegensatz zur „puren Kuhmilch“. Eine Reduzierung auf diese Sorte würde einen Einbruch im Konsum nach sich ziehen.

Die bisher teilnehmende Grundschule Karl-Heiß hat sich durch Entscheid der Lehrerkonferenz für die Einstellung ausgesprochen. Lediglich 1/3 der Schüler hat an 2 Wochentagen Milch bestellt. Nachdem nur geringe Nachfrage nach normaler Milch bestand, sondern die Nachfrage sich auf Kakao, Vanille- und Bananenmilch konzentrierte, wurde aufgrund der zuckerhaltigen Zusätze aus Gründen des fraglichen ernährungsphysiologischen Wertes der Produkte und der abfallfördernden Einwegverpackungen diese Entscheidung herbeigeführt.

Die teilnehmende Wirtschaftsschule erzielt einen Tagesabsatz von ca. 20 Bechern bei 400 Schülern.

Letztendlich kann das Schulmilchprogramm aus den dargestellten Gründen kritisch gesehen werden; es muss aber auch grundsätzlich der Zugang zu diesen Produkten gewürdigt werden.

b) Obst- und Gemüseprogramm

Das Obst- und Gemüseprogramm wird vom Freistaat Bayern als Schulfruchtprogramm umgesetzt, wird hälftig von der EU und vom Freistaat Bayern finanziert. Hier sind für Bayern insgesamt 4,8 Mio. Euro veranschlagt.

Berechtigt sind die Kinder an Grundschulen und Förderschulen der Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Gefördert werden frisches Obst und Gemüse einschl. Bananen sowie genussfertige, stückig vorbereitete Obst- und Gemüseerzeugnisse wie verpackte Apfelschnitze oder Möhrestifte sowie Sauerkonserven (z.B. Gewürzgurken, Mixed Pickles, Sauerkraut); ausgeschlossen sind grundsätzlich Erzeugnisse mit zugesetztem Zucker, Fett, Salz bzw. Süßungsmittel.

Der Freistaat Bayern als Schulträger organisiert dies über seine Schulleitungen. Die Schule bezieht die Produkte über einen von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zugelassenen Lieferanten. Der Lieferant (= Zuwendungsempfänger) übernimmt dann die weitere Abrechnung mit dem Staat.

Die Entscheidung über die Teilnahme trifft die Schulleitung selbst. Das Schulfruchtprogramm ist für die Schulen bzw. Kinder kostenlos. Jedem Kind steht dazu einmal pro Woche 100 Gramm Obst bzw. Gemüse zu einem Preis von rd. 0,30 € zu.

Teilnehmer am Programm sind die Grundschulen Berg, St. Nikola, St. Peter und Paul, St. Wolfgang und Karl-Heiß sowie das Sonderpädagogische Förderzentrum Landshut-Stadt.

In der Regel schneiden die Lehrerinnen die Früchte portionsgerecht, teilweise freiwillig unterstützt von den Müttern. Vereinzelt dürfen Kinder auf Weisung der Eltern nicht am Obstessen teilnehmen.

Nicht am Programm nehmen die Grundschule Konradin-Auloh und die Grundschule Carl-Orff teil.

In der Grundschule Konradin-Auloh bringen Kinder für die „kleine Obstpause“ das von zu Hause vorbereitete Obst mit. Die Lehrerinnen müssen nicht selbst das Obst waschen und portionieren. Wertvolle Unterrichtszeit geht nicht verloren.

An der Grundschule Carl-Orff organisiert der Elternbeirat das „gesunde Pausenbrot“.

Beide Schulen wollen ihre eigenen Aktivitäten weiterführen und nicht an den beiden EU-Programmen teilnehmen. Dies ist auch im Sinne der EU-Verordnung.

Die Mittelschule St. Nikola und die Mittelschule St. Wolfgang nehmen mit Sondergenehmigung teil („soziale Brennpunkte“).

Im Ergebnis wird das Schulfruchtprogramm grundsätzlich befürwortet.

Landshut, den 23.11.2011

Hans Rampf
Oberbürgermeister